

Ethische Aspekte der anonymen Kindsabgabe

Die Angebote der anonymen Kindsabgabe und der anonymen oder vertraulichen Geburt stellen einen Versuch dar, Frauen in sozialen und existentiellen Notlagen, aus denen sie selbst keinen Ausweg finden, vor Kurzschlusshandlungen gegen das Leben ihres Kindes zu bewahren. Die unaufhebbare ethische Problematik dieser Versuche besteht darin, dass sie Kurzschlusshandlungen nicht nur verhindern, sondern auch auslösen können. In diesen Fällen provoziert das Angebot der anonymen Kindsabgabe überhaupt erst seine tatsächliche Nutzung durch Eltern, Mütter oder ihnen nahe stehenden Personen, die ohne ein derartiges Angebot trotz ihrer Bedrängnis zu ihrem Kind gestanden hätten.

Die Schwierigkeit einer ethischen Bewertung von Babyklappen und Angeboten zur anonymen oder vertraulichen Geburt liegt darin, dass sich nie mit letzter Sicherheit ermitteln lässt, welches im konkreten Fall die Alternative zu der gewählten Handlungsweise gewesen wäre. Hätten sich die Eltern oder die Mutter ohne die Möglichkeit, sich ihres Kindes folgenlos zu entledigen, zu seiner Annahme durchgerungen, wäre es besser gewesen, sie hätten von der Möglichkeit der anonymen Kindsabgabe nie Kenntnis erlangt. Im umgekehrten Fall, wenn sie ihr Kind ohne das Angebot der anonymen Kindsabgabe aus Verzweiflung, Überforderung und Ratlosigkeit an anderer Stelle unversorgt abgelegt hätten, konnte durch das Angebot der besseren medizinischen Betreuung Schlimmeres verhindert werden. Dafür muss dann freilich in Kauf genommen werden, dass das Kind unter erschwerten Lebensbedingungen, nämlich ohne den Namen seiner Eltern zu kennen und um seine Herkunft zu wissen, aufwachsen wird.

Da wir im konkreten Fall nicht wissen, wie sich die Eltern oder die Mutter ohne das Angebot der anonymen Kindsabgabe oder der anonymen Geburt tatsächlich verhalten hätten (generalisierende Rückschlüsse aus statistischen Richtwerten können dieses fehlende Wissen für diesen konkreten Fall nicht ersetzen), nimmt die ethische Bewertung die Form der Güterabwägung in einer Dilemmasituation an, für die es keine sichere prognostische Basis gibt. Ethische Dilemmasituationen sind dadurch gekennzeichnet, dass menschliches Handeln mehrere Zielsetzungen verfolgen muss, die sich nicht zugleich in hinreichender Weise verwirklichen lassen. Häufig wird der bestehende Zielkonflikt noch dadurch verschärft, dass durch das Erreichen eines Zieles die Realisierung der anderen nicht nur erschwert, sondern ausgeschlossen wird, so dass ein befriedigender Ausgleich zwischen ihnen, der keines der bedrohten Güter

über Gebühr einschränken würde, nicht mehr zu finden ist. Gleichwohl ist in derartigen Dilemmasituationen ein ethischer Kompromiss zu suchen, indem gefragt wird, welches der bedrohten Güter und Rechte im Zweifelsfall den Vorrang vor den anderen verdient, auch wenn diese dadurch in kaum erträglicher Weise zurückgestellt werden müssen.

In diesem Sinn unternehmen die Einrichtungen, die Babyklappen und Möglichkeiten der anonymen oder vertraulichen Geburt anbieten, einen letzten Hilfs- und Rettungsversuch in einer ausweglos erscheinenden Konfliktsituation. In dieser kollidieren mindestens drei Zielsetzungen miteinander, die unter jeweils anderer Rücksicht von hoher Bedeutung für das Leben, die Gesundheit und die künftige Entwicklung des Kindes sowie das Wohl seiner Eltern sind. Das erste Ziel, das derartige Angebote verfolgen, liegt darin, das Überleben der Kinder und ihre notwendige medizinische Versorgung zu gewährleisten, deren Schicksal ansonsten ungewiss wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtung, das Leben und die Gesundheit von Aussetzung und extremer Vernachlässigung bedrohter Kinder zu schützen, nicht erst dann greift, wenn eine konkrete Gefährdung für den Einzelfall sicher nachgewiesen ist. Eine moralische und rechtliche Schutzpflicht für das Leben ist vielmehr schon dann gegeben, wenn unter besonderen Bedingungen die Möglichkeit seiner Gefährdung besteht, d. h., wenn eine reale Bedrohung für Leben und Gesundheit des Kindes in einer konkreten Gefahrenlage nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Das zweite Ziel, das die Anbieter von Babyklappen und Möglichkeiten zur anonymen oder vertraulichen Geburt verfolgen, besteht darin, Frauen zu helfen, die sich in äußerster sozialer und existentieller Not befinden und sich durch die Aufgabe, ihrem Kind Geborgenheit und Liebe zu schenken, hoffnungslos überfordert fühlen. In besonderen ethnischen Kontexten können solche existentiellen Notsituationen durch kulturelle Zwangslagen noch verschärft werden, die es der Frau ratsam erscheinen lassen, ihre Schwangerschaft gegenüber ihrem familiären und sozialen Umfeld unter allen Umständen zu verbergen.

Die dritte Zielsetzung, die bei der ethischen Bewertung solcher Angebote nicht ausgeblendet werden darf, ist durch das Bestreben bestimmt, elterliche Verantwortung zu stärken oder zumindest keine direkten und indirekten Anreize zu bieten, die sie noch weiter schwächen könnten. Der moralischen Pflicht von Eltern, Verantwortung für das gemeinsam gezeugte Kind zu übernehmen und ihm Liebe, Geborgenheit und Schutz zu schenken, entspricht auf der Seite

des Kindes das Recht auf die Kenntnis des eigenen Ursprungs. Zu wissen, wer die eigene Mutter, der eigene Vater oder die eigenen Geschwister sind, ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine stabile Identität entwickeln und Vertrauen in die Tragfähigkeit menschlicher Grundbeziehungen erwerben zu können. Dazu genügt es jedoch nicht, Einsicht in die Akten des Standesamtes nehmen und die darin enthaltenen Angaben zu den elterlichen Personalien in Erfahrung bringen zu können. Wenigstens den Namen, die Nationalität und den Beruf der eigenen Mutter und des eigenen Vaters zu kennen, ist besser als hinsichtlich der eigenen Herkunft überhaupt nichts zu wissen. Die bloße Kenntnis personenbezogener Daten darf im Blick auf die Entwicklung des kindlichen Selbstbewusstseins und der existentiellen Sicherheit heranwachsender junger Menschen allerdings auch nicht überschätzt werden.

Vergleicht man die anonyme Kindsabgabe und das Angebot der anonymen oder vertraulichen Geburt im Hinblick darauf, wie in beiden Handlungsoptionen mit dem aufgezeigten Ziel- und Güterkonflikt umgegangen wird, so zeigt sich in moralischer Hinsicht ein bedeutsamer Unterschied. Beide Angebote richten sich unmittelbar an Paare oder Frauen in Not, um ihnen einen Ausweg aus ihrer Notlage aufzuzeigen. Im Fall der anonymen oder vertraulichen Geburt wird mit diesem Ausweg zugleich jedoch die Möglichkeit gewonnen, eine Beratungssituation herzustellen und eine vertrauensvolle Beziehung zur Mutter aufzubauen. Das niederschwellige Hilfsangebot enthält zumindest die Chance, dass die Frau, die gegenüber ihrer Umgebung anonym bleiben möchte, sich am Ende dazu bereit erklärt, die Anonymität gegenüber dem Kind aufzugeben. Das Recht des Kindes, wenigstens zu einem späteren Zeitpunkt um die eigene Herkunft zu wissen und möglicherweise Kontakt zu den biologischen Eltern oder einem Elternteil aufzunehmen, wird nicht übergangen, sondern ernst genommen, wenn auch in äußerst reduzierter Form und nur auf spätere Hoffnung hin. Zugleich wird der Mutter ein Weg eröffnet, wenigstens in rudimentärer Weise Verantwortung für ihr Kind auszuüben. Das Angebot einer anonymen und vertraulichen Geburt unter verlässlicher medizinischer Betreuung für Mutter und Kind ist deshalb in ethischer Hinsicht anders zu beurteilen als das der reinen anonymen Kindsabgabe.

Anonyme oder vertrauliche Geburt kann ein verantwortbarer Weg sein, Frauen in existentiellen Notlagen die sichere Geburt eines Kindes zu erleichtern, das sie anschließend schweren Herzens zur Adoption freigeben. Die Einstellung solcher Frauen, die sich aus Achtung vor dem Leben ihres Kindes zur Annahme ihrer Schwangerschaft und zur Adoptionsfreigabe

durchringen, verdient moralischen Respekt und gesellschaftliche Anerkennung. Es ist ein Widerspruch, für den sich keine rationalen Gründe, sondern nur tief sitzende Ressentiments ausmachen lassen, wenn die Gesellschaft den Schwangerschaftsabbruch weithin toleriert, durch den das Leben des Kindes vernichtet wird, während sie Frauen als „Rabenmütter“ stigmatisiert, die aus Respekt vor dem Leben ihres Kindes den Weg der Adoptionsfreigabe wählen.

Ein deutliches gesellschaftliches und rechtspolitisches Signal zugunsten der anonymen oder vertraulichen Geburt ist aber auch für die Krankenhausbetreiber und die in ihren Einrichtungen tätigen Ärzte wünschenswert. Es wäre daher zu begrüßen, wenn durch eine gesetzliche Regelung der anonymen oder vertraulichen Geburt Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen würde, wie dies die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtsmedizin fordert. Skeptisch stimmt jedoch, dass die bisherigen Gesetzgebungsversuche im Bundestag und im Bundesrat (ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, ein interfraktioneller Gesetzentwurf und Gesetzesanträge der Länder Baden-Württemberg und Bayern) gescheitert sind. Auch ist zu bedenken, dass eine gesetzliche Regelung ungewollt zur Aufwertung der anonymen oder vertraulichen Geburt führen kann, da sie als deren rechtliche Billigung verstanden werden könnte, die sie in den Rang einer legitimen, rechtsstaatlich unbeanstandeten Alternative zur Annahme des Kindes durch seine leiblichen Eltern erhebt.

Dagegen führt eine verantwortliche Güterabwägung im Blick auf die Möglichkeiten der anonymen Kindsabgabe, die ohne jede weitere Inanspruchnahme der abgebenden Person angeboten wird, zu keinem eindeutigen Ergebnis. Zwar wird dadurch möglicherweise das Leben des Kindes gerettet. Doch geschieht dies um den Preis, dass die elterliche Verantwortung für das Kind in schwer erträglicher Weise beeinträchtigt wird. Diese Verantwortung reduziert sich auf das Minimum, dass die Eltern ihr Kind nicht einfach aussetzen oder irgendwo ablegen, sondern es unter dem Schutz der anonymen Abgabe medizinischer Versorgung anvertrauen. Daher können aus ethischer Sicht gegenüber dem Angebot von Babyklappen, da diese durch keine Versuche begleitet werden, Einfluss auf die abgebende Person zu gewinnen, durchaus Vorbehalte angebracht werden: Anders als bei der anonymen oder vertraulichen Geburt erscheint der flächendeckende Ausbau eines entsprechenden Angebots im Blick auf Babyklappen nicht empfehlenswert.

Gleichwohl sind derartige Einrichtungen privater und kirchlicher Träger zu tolerieren, solange nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass sie dazu beitragen, in Einzelfällen Leben zu

retten. Sie können insofern als ein ethisch vertretbarer Ausweg aus dem aufgezeigten Dilemma angesehen werden, als das Leben das schlechthin fundamentale Gut ist, das die unerlässliche existentielle Grundlage für die spätere Entwicklung von Identität, Selbstbewusstsein und personaler Autonomie darstellt. Ist das Leben bedroht, stehen Sein oder Nicht-Sein der Person auf dem Spiel, während umgekehrt die Entwicklung personaler Identität durch die mangelnde Kenntnis der eigenen Herkunft zwar erschwert, aber nicht gänzlich verunmöglicht wird.

Die entgegengesetzte Position, die für eine sofortige Schließung der Babyklappen eintritt, blendet diese Seite des Konflikts von vornherein aus, da sie aus den wenigen verfügbaren statistischen Daten (über die Zahl von Kindstötungen) und kriminalpsychologischen Erkenntnissen (über die psychische Struktur von Eltern, die ihr Kind töten) die vermeintliche Gewissheit ableitet, dass Angebote zur anonymen Kindsabgabe ohnehin nicht lebensrettend wirken. Auf der anderen Seite wird der identitätsstiftende Wert, der einer bloßen Kenntnis äußerer Identifikationsmerkmale (Name, Alter, Nationalität, Beruf) der eigenen Eltern (oder oft auch nur der Mutter) zukommen soll, sehr hoch veranschlagt; das Schlüsselwort „Wissen um die eigene Herkunft“ suggeriert ein existentielles Vertrautsein mit den eigenen Ursprüngen, das dem Aufwachsen in stabilen Eltern-Kind-Beziehungen annähernd gleichkommt. Diese Fiktion und die Annahme, dass eine mögliche Schutzfunktion der Angebote zur anonymen Kindsabgabe für Gesundheit und Leben des Kindes nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen, führt zur Auflösung des Dilemmas, das den Ausgangspunkt für die hier vorgetragene Bewertung bildet. Der Konflikt wird entschärft, indem man eine Seite ausblendet und nur die andere beachtet – auch eine Methode, um zu eindeutigen ethischen Urteilen zu gelangen.